



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Plangenehmigungsbehörde

Bekanntmachung nach § 73 Abs. 5 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 198)

Das Abwasserwerk Greifswald, Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beabsichtigt durch folgende bauliche Maßnahme

"Ausbau Graben 25/012 Uhlandstraße in Greifswald"

eine bessere Ableitung des Regenwassers von den Grundstücken der Uhland- und Heinrich-Heine-Straße und weiteren angeschlossenen Dränagen über den Graben 25/012 zu gewährleisten. Der Graben besitzt derzeit kein ausreichendes Abflussprofil und durch den teilweise eingestürzten Durchlass in der verlängerten Scharnhorststraße kommt es häufig zu Rückstauen im Graben.

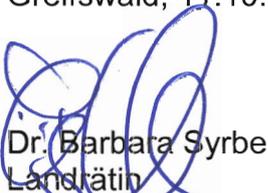
Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des Durchlasses in der Verlängerten Scharnhorststraße mit Einbindung der seitlich ankommenden Straßenentwässerungsrohrleitungen, den Neuausbau des ca. 270 m langen Grabens mit Beton-U-Profilen von 80 cm Breite und 80 cm Höhe nach Verlegung der Grabenachse, den fachgerechten Anschluss der von den Grundstücken ankommenden Entwässerungs- und Dränleitungen, den Anschluss des Grabenprofils an den erneuerten Durchlass der Verlängerten Scharnhorststraße und den Anschluss der Betonrohrleitung DN 500 an der Bettina-von-Arnim-Straße.

Das Maßnahmegebiet befindet sich im Westen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald im Stadtteil Fettenvorstadt, südwestlich vom Greifswalder Bahnhof.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist von Dezember 2018 bis Mai 2019 geplant.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gemäß § 107 Abs. 1 LWaG M-V die zuständige Plangenehmigungsbehörde in diesem Verfahren.

Greifswald, 11.10.2018



Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am